

WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGSAKTION DER

STADTGEMEINDE HOLLABRUNN

gültig ab 01.07.2002

Antrag auf Gewährung eines Zinsenzuschusses für Darlehen:

- a) Zur Vergrößerung von Auslagenfensterflächen und zur Verbesserung von Auslagen, Geschäftsportalen und Geschäftsaufschriften
- b) Für Betriebsneugründungen (im Rahmen der Existenzgründungsaktion)
- c) Im Rahmen der Nahvorsorgungsaktion
- d) Im Rahmen der Landesinvestitionsförderung

Vor- und Zuname (Firmenwortlaut):

Geschäftsadresse:

..... Tel.Nr.:

Wohnadresse:

..... Tel.Nr.:

Geburtsdatum: Familienstatus: Staatsbürgerschaft:

Gewerbe:

Gewerbeschein vom:

Gewerbe angemeldet bei:

..... am:

Zum Nachweis der Förderung durch das Land N. Ö. bzw. die Wirtschaftskammer N. Ö. lege ich meinem Ansuchen bei:

.....

Datum

.....

Unterschrift des Förderungswerbers

Mit meiner Unterschrift nehme ich zur Kenntnis, dass meine Daten (Name, Adresse) sowie Art und Höhe der Förderung im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung behandelt und in einem Protokoll der Gemeinderatssitzung veröffentlicht werden.

Vom Kreditinstitut auszufüllen:

K R E D I T Z U S A G E

Ein Darlehen per € wurde am zugesagt.

HOLLABRUNN, am

.....

Unterschrift / Stampiglie des
Kreditgebers

Von der Stadtgemeinde auszufüllen:

Bauamt: am:

Grundbürgerlicher Eigentümer (nach Aktenlage):

Vorhaben überprüft:

Fertigstellung:

Adresse Firmensitz/Hauptsitz d. Unternehmens:

Rechnungsabteilung: am:

Rechnungen nicht *) nachgewiesen, Betrag:

Förderung durch Land bzw. Wirtschaftskammer N.Ö. nicht *)
nachgewiesen

Bedeckung: nicht *) vorhanden

ZUSCHUSS BEWILLIGT AM:

*) Nichtzutreffendes streichen

**Allgemeine Bedingungen f. Maßnahmen im Rahmen der Wirtschaftsförderungsaktion
der Stadtgemeinde Hollabrunn**

- 1) Zinsenzuschüsse werden grundsätzlich nur an Förderungswerber gewährt, die ihren Firmensitz in Hollabrunn oder Hauptsitz des Unternehmens im Gebiet der Stadtgemeinde Hollabrunn haben.
- 2) Als Voraussetzung für eine Förderung nach Punkt B), C), D) ist die Gewährung der Förderung durch das Land NÖ. bzw. die Wirtschaftskammer NÖ. nachzuweisen.
- 3) Zinsenzuschüsse werden höchstens bis zu jenem Ausmaß gewährt, als Zinsen für den Ansuchenden tatsächlich anfallen.
- 4) Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht.
- 5) Zinsenzuschüsse werden nur für Darlehen gewährt, die bei einem Kreditinstitut in der Stadtgemeinde Hollabrunn aufgenommen werden. Der Zinssatz für dieses Darlehen darf höchstens 0,5 % über der Sekundärmarktrendite der Bundesanleihen gemäß Tabelle 2.11 der Mitteilung des Direktoriums der Österreichischen Nationalbank liegen.
- 6) Einem Bewerber kann gleichzeitig nur eine der vorgesehenen Förderungen A) bis D) gewährt werden.
- 7) Personenbezogene Daten (Name, Adresse) des Förderungsnehmers werden im Zuge der Inanspruchnahme der Förderung im öffentlichen Teil des Gemeinderates behandelt und im Gemeinderatsprotokoll veröffentlicht. Weitere für die Förderung relevante Daten werden nicht an Dritte weitergegeben oder veröffentlicht.